

Der Gemeindebote



Diese Ausgabe erscheint
auch online

Nummer 4

Donnerstag, 23. Januar 2020

80. Jahrgang

Neue Ärztin in Hirrlingen tätig



Unlängst hieß Bürgermeister Christoph Wild Frau Maike Köhler, Internistin, herzlich in der Gemeinde willkommen. Frau Köhler ist seit Ende letzten Jahres in der Praxis Dres. Burr tätig und absolviert in der Praxis eine Weiterbildung zur Fachärztin für Allgemeinmedizin. Frau Köhler war zuletzt mehrere Jahre im namhaften Marienhospital Stuttgart als Internistin tätig und freut sich auf ihre neue berufliche Herausforderung. Bürgermeister Wild zeigte sich erfreut darüber, dass sich Frau Köhler in Hirrlingen sehr wohl fühlt und falls eine geeignete Immobilie mit großem Garten gefunden wird, auch mit ihrer Familie nach Hirrlingen ziehen möchte. Damit könne die ärztliche Versorgung in Hirrlingen weiter verbessert werden, was in ländlich strukturierten Gemeinden in jüngster Zeit immer schwieriger werde, so Bürgermeister Christoph Wild.

Amtliche Bekanntmachungen



Gemeinde Hirrlingen
Landkreis Tübingen



Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Hirrlingen (Hundsteuersatzung)

vom 14.1.2020

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 3 des

Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Hirrlingen am 14.1.2020 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Hirrlingen beschlossen:

Artikel 1 Satzungsänderungen

§ 1 erhält folgende Fassung:

§ 1 Steuergegenstand

- (1) Die Gemeinde Hirrlingen erhebt die Hundesteuer nach dieser Satzung.
- (2) Der Steuer unterliegt das Halten von Hunden durch natürliche Personen im Gemeindegebiet, soweit es nicht ausschließlich der Erzielung von Einnahmen dient.
- (3) Wird ein Hund gleichzeitig in mehreren Gemeinden gehalten, so ist die Gemeinde Hirrlingen steuerberechtigt, wenn der Hundehalter seine Hauptwohnung in Hirrlingen hat.

§ 3 erhält folgende Fassung:

§ 3 Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht beginnt am ersten Tag des auf den Beginn des Haltens folgenden Kalendermonats, frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt wird. Beginnt die Hundehaltung bereits am 1. Tag eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht mit diesem Tag.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird. § 11 Absatz 2 und § 12 Absatz 5 bleiben unberührt.

§ 5 erhält folgende Fassung:

§ 5 Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für
 - a) den ersten Hund 84,- Euro
 - b) den zweiten und jeden weiteren Hund 168,- Euro
 - c) jeden gefährlichen Hund i. S. von § 6 Abs. 1.450,- Euro
 - d) jeden zweiten und jeden weiteren gefährlichen Hund i. S. von § 6 Abs. 1.900,- Euro
 - e) jeden Zwinger i. S. von § 7 Abs. 1.168,- Euro
- (2) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.

- (3) Hunde, die ausschließlich der Erzielung von Einnahmen dienen, und steuerfreie Hunde nach § 8 bleiben bei der Berechnung der Anzahl der Hunde außer Betracht.

§ 6 erhält folgende Fassung:

§ 6 Gefährliche Hunde

- (1) Gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung sind solche Hunde, die aufgrund ihres Verhaltens die Annahme rechtfertigen, dass durch sie eine Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen und Tieren besteht. Es gelten die Begriffsbestimmungen des § 1 der Polizeiverordnung des Innenministeriums und des Ministeriums Ländlicher Raum über das Halten gefährlicher Hunde in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Der Nachweis, dass ein Hund nicht oder nicht mehr gefährlich ist, kann vom Hundehalter durch ein tierpsychologisches Gutachten, das durch einen Tierarzt mit nachweisbarer Zusatzqualifikation im Bereich „Tierpsychologie“ oder „Verhaltenstherapie“ erstellt wurde, oder durch andere vergleichbare Nachweise erbracht werden.

§ 7 erhält folgende Fassung:

§ 7 Zwingersteuer

- (1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag für die Hunde dieser Rasse nach § 5 Absatz 1 Buchstabe e erhoben, wenn der Zwinger, die Zuchttiere und die gezüchteten Hunde in das Zuchtbuch einer von der Gemeinde anerkannten Hundezüchtervereinigung eingetragen sind.
- (2) Die Ermäßigung ist nicht zu gewähren, wenn in den letzten drei Kalenderjahren keine Hunde gezüchtet worden sind.
- (3) Absatz 1 findet keine Anwendung auf die in § 6 Absatz 1 genannten Hunderassen.

§ 8 erhält folgende Fassung:

§ 8 Steuerbefreiungen

- (1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von
1. Hunden, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfsbedürftiger Personen dienen. Sonst hilfsbedürftig nach Satz 1 sind Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen.
 2. Hunden, die die Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen.
 3. Hunde, die ausschließlich dem Schutz von Epileptikern oder Diabetikern dienen, wenn nachgewiesen wird, dass sie hierzu geeignet sind.
- (2) Für gefährliche Hunde i. S. von § 6 wird keine Steuerbefreiung gewährt.

§ 9 erhält folgende Fassung:

§ 9

Allgemeine Bestimmungen über Steuervergünstigungen

- (1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung (Steuervergünstigung) sind die Verhältnisse bei Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen des § 3 Absatz 1 diejenigen bei Beginn der Steuerpflicht maßgebend.
- (2) Die Steuervergünstigung ist zu versagen, wenn
1. die Hunde, für die eine Steuervergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind,
 2. in den Fällen des § 7 keine ordnungsmäßigen Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt werden oder wenn solche Bücher der Gemeinde nicht bis zum 31. März des jeweiligen Kalenderjahres vorgelegt werden. Wird der Zwinger

erstmal nach dem Beginn des Kalenderjahres betrieben, so sind die Bücher bei Antragstellung der jeweiligen Ermäßigung vorzulegen,

3. in den Fällen des § 8 Absatz 1 Nr. 2 die geforderte Prüfung nicht innerhalb von 12 Monaten vor dem in Absatz 1 bezeichneten Zeitpunkt von den Hunden mit Erfolg abgelegt wurde.

§ 12 erhält folgende Fassung:

§ 12 Hundesteuermarken

- (1) Für jeden Hund, dessen Haltung im Gemeindegebiet angezeigt wurde, wird eine Hundesteuermarke, die Eigentum der Gemeinde Hirrlingen bleibt, ausgegeben.
- (2) Die Hundesteuermarken bleiben für die Dauer der Hundehaltung gültig. Die Gemeinde Hirrlingen kann durch öffentliche Bekanntmachung Hundesteuermarken für ungültig erklären und neue Hundesteuermarken ausgeben.
- (3) Hundezüchter, die zur Zwingersteuer nach § 7 herangezogen werden, erhalten zwei Hundesteuermarken.
- (4) Der Hundehalter hat die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes laufenden anzeigepflichtigen Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke zu versehen.
- (5) Endet eine Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der schriftlichen Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb eines Monats an die Gemeinde zurückzugeben.
- (6) Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird dem Halter eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr von 5,00 € ausgehändigt. Wird eine in Verlust geratene Steuermarke wieder aufgefunden, ist die wiedergefundene Marke unverzüglich an die Gemeinde zurückzugeben. Eine unbrauchbar gewordene Steuermarke wird kostenlos ersetzt; die unbrauchbar gewordene Steuermarke ist zurückzugeben.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Hirrlingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Hirrlingen, 23.1.2020

gez. Christoph Wild
Bürgermeister

Gemeinde Hirrlingen
Landkreis Tübingen

Entwurf

Polizeiverordnung zur Änderung der Polizeiverordnung

über das Halten und Führen von gefährlichen Hunden
in Hirrlingen vom 14.1.2020

Aufgrund von § 10 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und § 18 Abs. 1 des Polizeigesetzes (PolG) für Baden-Württemberg vom 13.1.1992 (GBl. S. 1, ber. S. 596 und GBl. 1993



S. 155) in der jeweils gültigen Fassung wird mit Zustimmung des Gemeinderates von der Ortpolizeibehörde Hirrlingen die folgende Änderung der Polizeiverordnung über das Halten und Führen von gefährlichen Hunden in Hirrlingen der Gemeinde Hirrlingen vom 25.7.2000, zuletzt geändert am 24.4.2001, verordnet:

Artikel 1

§ 1 der Polizeiverordnung über das Halten und Führen von gefährlichen Hunden in Hirrlingen erhält folgende Fassung:

§ 1

Gefährliche Hunde, Definitionen

- (1) Gefährliche Hunde im Sinne dieser Verordnung sind:
1. Hunde, die zur Angriffslust, Kampfbereitschaft oder Schärfe, die über das natürliche Maß hinausgehen, neigen, oder darauf - bzw. andere wirkungsgleiche Merkmale - gezüchtet, ausgebildet oder abgerichtet worden sind.
Hierzu gehören insbesondere Hunde der in § 1 der Polizeiverordnung des Innenministeriums und des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über das Halten gefährlicher Hunde in der jeweils gültigen Fassung aufgeführten Rassen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
 2. Hunde, die eine Abrichtung auf Zivilschärfe begonnen oder abgeschlossen haben.
 3. Hunde, die sich mindestens einmal als bissig erwiesen haben.
 4. Hunde, die mindestens einmal Menschen in aggressiver und Gefahr drohender Weise angesprungen haben.
 5. Hunde, die mindestens einmal andere Tiere gerissen oder wiederholt andere Tiere gehetzt haben.
- (2) Der Nachweis, dass ein Hund nicht oder nicht mehr gefährlich ist, kann vom Hundehalter/von der Hundehalterin durch ein tierpsychologisches Gutachten, das durch einen Tierarzt/eine Tierärztin mit nachweisbarer Zusatzqualifikation im Bereich „Tierpsychologie“ oder „Verhaltenstherapie“ erstellt wurde, oder durch andere vergleichbare Nachweise erbracht werden. Die Aufhebung der ursprünglichen Einteilung kann nur schriftlich erfolgen.
- (3) Hundehalter/-in ist, wer einen Hund in seinem Haushalt aufnimmt. Als Halter/-in gilt auch, wer einen Hund länger als zwei Monate pflegt, unterbringt oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Ist der Hundehalter/die Hundehalterin keine natürliche Person, sind die Bestimmungen dieser Verordnung sinngemäß anzuwenden.

Artikel 2

§ 9

Inkrafttreten

Diese Änderung der Polizeiverordnung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Polizeiverordnung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Polizeiverordnung gegenüber der Gemeinde Hirrlingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Polizeiverordnung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Hirrlingen, 23.1.2020

gez. Christoph Wild
Bürgermeister

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Großen Kreisstadt Rottenburg am Neckar und den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach

Bekanntgabe

**der öffentlichen Sitzung des gemeinsamen Ausschusses
der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft
am Dienstag, 4.2.2020**

Beginn: 16.00 Uhr

Ort: Neuer Sitzungssaal des Rathauses
Zugang über die Burgsteige

Tagesordnung:

Öffentlich

1. Beantwortung von Anfragen
2. Landschaftsplan
- Feststellungsbeschluss
3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Stadt Rottenburg am Neckar, Kernstadt, im Bereich "Ehehalde" und "Hintere Ehehalde" (Änderung Nr. 45)
- Änderungsbeschluss
4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Stadt Rottenburg am Neckar, Gemarkung Frommenhausen im Bereich "Steinbruch" (Änderung Nr. 32)
- Auslegungsbeschluss
5. Berichtigungen Nr. 61 bis 63 des Flächennutzungsplans 2010 in der Stadt Rottenburg am Neckar und den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach
Feststellungsbeschluss
6. Verschiedenes

Rottenburg, 20.1.2020

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

Notdienste



Apotheken-Bereitschaftsdienst

(außerhalb der üblichen Geschäftszeiten)

Samstag, 25.1.2020

Löwen-Apotheke, Stiegelgasse 2
Starzach-Bierlingen, Tel. 07483 1036

Sonntag, 26.1.2020

Stadt-Apotheke, Friedrichstraße 27
Balingen, Tel. 07433 7071

Ärztlicher Notdienst

Tel. 116117

Allgemeine Notfallpraxis

Universitätsklinikum Tübingen
Ottfried-Müller-Straße 10 (Gebäude 500), 72076 Tübingen
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag, 19.00 - 22.00 Uhr
Freitag, 16.00 - 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8.00 - 22.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Kinder- und jugendärztlicher Dienst

Tel. 0180 6070710

Notfallpraxis in der Universitäts-Kinderklinik
Hoppe-Seyler-Straße 1 (Gebäude 410, Ebene 3)
Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 10.00 - 19.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.
Unter der Woche: telefonische Rufbereitschaft zwischen 18.00 und 21.00 Uhr

HNO-ärztlicher Notfalldienst

Tel. 0180 6070711
Notfallpraxis in der HNO-Klinik am Universitätsklinikum Elfriede-Aulhorn-Straße 5 (Gebäude 600)
Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8.00 - 20.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Rettungsdienst

Tel. 112

Krankentransport

Tel. 07071 19222

Augenärztlicher Dienst

Tel. 0180 1929344

Zahnärztlicher Dienst

an Wochenenden und Feiertagen zu erfragen unter Tel. 0180 5911670

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Wochenende und an Feiertagen falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist: zentrale Ansage unter Tel. 07071 365525

Ambulanter Pflegedienst



Pflegegruppe Bereich Hirrlingen
Nina Lehmann und Barbara Kienzle
Frauenhof 1, 72145 Hirrlingen
Telefon 07478/2621549
Mail: pflegegruppe-hirrlingen@sozialstation-rottenburg.de

's Pflägewägle (Mobiler Dienst Hirrlingen)

Frau Sabine Weith-Baumann
Starzelstr. 18 - 20, 72145 Hirrlingen
Tel. 07478 931020, Fax 07478 931044
E-Mail: weith.im.taele@t-online.de

Pflege-mobil Knäusle

Wir passen uns Ihren Bedürfnissen an!
Rund-um-die-Uhr-Rufbereitschaft, Tel. 07471 9309607
Kassenverträge mit allen Pflegekassen
Haigerlocher Straße 9, 72414 Rangendingen
Fax 07471 9309609
E-Mail: Pflegedienst-Rangendingen@gmx.de
Internet: www.knaeusle-pflegedienst.de

Pflegestützpunkt Landkreis Tübingen

Telefonische oder persönliche Beratung für ältere, hilfs- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige in Fragen der Versorgung und Pflegebedürftigkeit. Für eine persönliche Beratung im Büro oder zu Hause wird um eine Terminvereinbarung gebeten.



Kontakt: **Standort Rottenburg**
Claudia Kitsch-Derin
Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg
Tel. 07472 98818-12, Fax 07472 98818-15
E-Mail: psp-rottenburg@kreis-tuebingen.de

Gerontopsychiatrische Beratungsstelle (GPB)

Telefonische oder persönliche Beratung für Menschen, die an einer Demenz erkrankt sind, oder ältere Menschen, die eine psychische Erkrankung haben, und für deren Angehörige. Für eine persönliche Beratung im Büro oder zu Hause wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

Kontakt: Gerontopsychiatrische Beratungsstelle
Barbara Raff, Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg
Tel. 07472 98818-13, Fax 07472 98818-15
E-Mail: gpb@sozialstation-rottenburg.de

Sucht- und Drogenberatung Tübingen

Psychosoziale Beratungsstelle

Beim Kupferhammer 5, 72070 Tübingen
Tel. 07071 75016-0, Fax 07071 75016-20
E-Mail: psb@diakonie-rt-tue.de oder z1.psbue@bw-lv.de

Ruf-Taxi-Anmeldeverkehre (AMV)

Sailer Reisen GmbH & Co. KG
Rottenburg, Tel. 0173 6289420
Anmeldung mind. 60 Min. vor Abfahrt; Sondertarif

Auskunft der Bus-Linie (RAB)

Die Abfahrtszeiten der Bus-Linie Haigerloch - Hirrlingen - Rottenburg - Tübingen können unter Tel. 07071 799815 erfragt werden. Unter der Telefon-Nr. 01805 779966 können Abfahrts- und Ankunftszeiten von Bussen und Bahnen in Baden-Württemberg erfragt werden.

Telefonseelsorge

Miteinander sprechen Tag und Nacht, Tel. 0800 1110111

Informationen der Gemeindeverwaltung



Umfrage zur Feststellung des Betreuungsbedarfs für die Kinderbetreuung

Liebe Eltern,
liebe werdende Eltern,
der Neubau der Kindertageseinrichtung an der Bietenhauser Straße schreitet planmäßig voran und die Vorbereitungen für die Inbetriebnahme laufen. Um den aktuellen Betreuungsbedarf bei den weiteren Planungen des künftigen Betreuungsangebots innerhalb der Gemeinde so weit wie möglich berücksichtigen zu können, führt die Gemeindeverwaltung derzeit eine Bedarfsumfrage durch.

Aufbauend auf dem Ergebnis dieser Umfrage sollen dann die weiteren Entscheidungen im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme des Neubaus und auch bezüglich des künftigen Betriebs im Kindergarten Wiesenäcker getroffen werden. Unser Ziel ist es, eine familienfreundliche Betreuungssituation zu schaffen. Daher soll im Neubau an der Bietenhauser Straße eine Ganztagesbetreuung angeboten werden. Für die weiteren Planungen wird eine verlässliche und realistische Einschätzung des voraussichtlichen Bedarfs benötigt. Deshalb bitten wir um Ihre Unterstützung durch Teilnahme

an einer Umfrage, die derzeit an alle Eltern von Kindern im Alter von 0 bis 5 Jahren verschickt wird. Die Teilnahme an der Umfrage ist freiwillig. Selbstverständlich werden alle Daten vertraulich behandelt.

Natürlich sind auch alle, die in Kürze Nachwuchs erwarten, eingeladen, sich an der Umfrage zu beteiligen. Das Anschreiben an die Eltern sowie der Fragebogen können jederzeit bei der Gemeindeverwaltung, Julia Eberhart, Tel. 07478 9311-18, E-Mail: j.eberhart@hirrlingen.de angefordert werden. Wir bitten um Verständnis, dass wir die Unterlagen nicht auf der Homepage zum Download bereitstellen werden, damit wir die Beteiligungsquote und den Bedarf realistisch ermitteln können.

Alle Eltern werden gebeten, sich ein paar Minuten für die Umfrage Zeit zu nehmen und für jedes zu betreuende Kind einen separaten Fragebogen auszufüllen.

Je mehr Fragebögen ausgefüllt zurückgesandt werden, desto besser können Wünsche und Bedürfnisse in den weiteren Planungen berücksichtigt werden. Gleichzeitig bitten wir bereits jetzt um Verständnis, dass nicht immer alle individuellen Bedürfnisse berücksichtigt werden können.

Wir bitten Sie, sich freiwillig an der Umfrage zu beteiligen und den ausgefüllten Fragebogen **bis zum 15.2.2020** bei der Gemeindeverwaltung Hirrlingen abzugeben.

Vielen Dank für Ihr Interesse und Ihre Unterstützung.

Christoph Wild
Bürgermeister

Verkehrsbeeinträchtigungen

Ort der Sperrung	Art der Verkehrsbeschränkung	Zeitraum	Anlass
Bietenhauser Straße	Halbseitig wechselseitige Straßensperrung und beidseitiges Halteverbot, teilweise Sperrung des Gehwegbereichs; Vollsperrung des Feldwegs auf Höhe Haus Nr. 28 (an 5 Tagen in diesem Zeitraum)	20.01. - 07.02.2020	Kabelverlegung

Ergebnis der Altmittel-Sammlung

Seit 1984 werden in Hirrlingen Altmittel-Sammlungen für den Erhalt der Marienspielwiese und für andere soziale Zwecke durchgeführt. Diese Sammlung wurde auch Ende 2019 wieder organisiert. Die Sammelstelle war der Parkplatz der Eichenberghalle. Hier waren ausreichend Container für alle Metallsorten und Gegenstände aller Größe bereitgestellt.

Die Sammlung wurde wieder von vielen Spendern unterstützt, so dass der erfreuliche Betrag von 1.254,30 € erbracht wurde.

Die gesamte Summe wird an die Kirchengemeinde zum Erhalt und zur Erneuerung der Marienspielwiese übergeben. Ein herzliches Vergelt's Gott den vielen Spendern, die diese Sammlung unterstützt haben.

Drückjagd im Gemeindegewald

Am Samstag, 1. Februar 2020, findet im gesamten Hirrlinger Wald sowie in den angrenzenden Revieren Hemmendorf, Bodelshausen und Rangendingen eine revierübergreifende Drückjagd statt.

An diesem Tag sollte der Wald nicht betreten oder befahren werden, um sich und andere nicht zu gefährden!

Leider mussten wir in den letzten Jahren feststellen, dass es trotzdem Brennholzmacher und Reiter gibt, die sich im

Gefährdungsbereich aufhalten, obwohl sie die Jäger auf ihren Drückjagdständen sehen und Warnschilder an den Zufahrtswegen stehen.

Bitte bringen Sie sich nicht unnötig in Gefahr!

Mit dieser Drückjagd soll ein wichtiger Beitrag zum Erhalt eines naturnahen Waldes und zur Eindämmung der Wildschäden geleistet werden.

Jagdgemeinschaft Hirrlingen

Bücherei Hirrlingen

Tel. 261157
(nur während der Öffnungszeiten)
E-Mail: buecherei@hirrlingen.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 10.00 - 11.00 Uhr und
16.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 19.00 - 20.00 Uhr
Freitag 16.00 - 18.00 Uhr
Sonntag 10.30 - 11.30 Uhr



Informationen sonstiger Behörden/Einrichtungen



Paul-Klee-Gymnasium

Seebronner Straße 42, 72108 Rottenburg
Tel. 07472 93870, Fax 07472 9387-40
E-Mail: schule@pkg-rottenburg.de
Internet: www.pkg-rottenburg.de



Informationsveranstaltungen für Eltern der Viertklässler



Liebe Eltern der Viertklässler, Sie können sich bereits beim Informationsabend am **Montag, 10. Februar 2020, um 19.00 Uhr** im Foyer des Paul-Klee-Gymnasiums über unser umfangreiches schulisches Angebot informieren. Zudem stehen wir Ihnen an diesem Abend für die Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung.

Wir sind ein junges Gymnasium mit rund 580 Schülerinnen und Schülern in einem hellen und freundlichen Gebäude. Außerdem haben wir ein durchdachtes Förderkonzept, ein engagiertes Kollegium und sind sehr gut erreichbar.

Wir laden die Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse mit ihren Eltern herzlich ein zu unserem Schnupper-Nachmittag am **Freitag, 14. Februar 2020, ab 15.00 Uhr** im Foyer. An diesem Nachmittag können die Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse die Schule kennenlernen. Für die Eltern werden Führungen durch das Schulgebäude angeboten.

Besuchen Sie uns auch im Internet unter:

www.pkg-rottenburg.de

Auf unserer Webseite finden Sie weitere interessante Informationen über unsere Schule.

Landratsamt Tübingen



Holzmöbel- und Sperrmüll-Abfuhr im Januar und Februar 2020 in der Gemeinde Hirrlingen Was wird mitgenommen, was nicht?

Am **Dienstag, 28. Januar 2020**, führt der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen in Hirrlingen eine Holzmöbel-

abfuhr durch. Eine Woche später, am **Dienstag, 4. Februar 2020**, findet die Sperrmüllabfuhr statt. Beide Abfahrten sind ohne Voranmeldung möglich.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen bittet um Beachtung, welche Gegenstände bei den Abfahrten mitgenommen werden und welche nicht. Zu den Holzmöbeln zählen Holzregale, Holztische, Holzstühle ohne Polster, Holzschränke, lackierte und beschichtete Holzmöbel, Möbel aus Sperrholz sowie Körbe. Holzmöbel aus dem Außenbereich - wie zum Beispiel Holzzäune oder ein Terrassenschutz - gehen einen anderen Verwertungsweg als Holzmöbel aus dem Innenbereich und können daher nicht mitgenommen werden. Auch Holzabfälle aus Renovierungen - zum Beispiel von Fußböden oder Holzdecken - werden nicht mitgenommen. Diese Holzabfälle können kostenpflichtig im Entsorgungszentrum in Dußlingen, Im Steinig 61, angeliefert werden.

Bei der Sperrmüllabfuhr werden Abfälle, die nicht mehr verwertet werden können und die zu groß für die Restmülltonne sind, abfahren. Dazu zählen beispielsweise Polstermöbel, Matratzen, leere Koffer und große Gegenstände aus Kunststoff (z.B. Regentonnen, Bobby-Car). Es wird um Beachtung gebeten, dass kleine Gegenstände in Plastiksäcken nicht mitgenommen werden. Diese müssen über die Restmülltonne oder zusätzliche rote Restmüllsäcke des Landkreises entsorgt werden, die im Rathaus in Hirrlingen erhältlich sind. Auch Elektro- und Elektronikgeräte sowie Metallschrott werden bei der Sperrmüllabfuhr nicht mitgenommen. Diese können zweimal im Jahr über die Abfuhrkarte aus dem Abfallkalender zur Abfuhr angemeldet werden oder kostenlos direkt nach Dußlingen ins Entsorgungszentrum gebracht werden. Autoreifen und Felgen gehören ebenfalls nicht zur Sperrmüllabfuhr.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen bittet darum, mitzuhelfen, eine reibungslose Abfuhr zu ermöglichen und dazu beizutragen, dass Holz, Elektro- und Elektronikgeräte sowie Metallschrott verwertet und dadurch wertvolle Ressourcen eingespart werden können.

Informationen findet man auf der Internetseite des Abfallwirtschaftsbetriebs unter www.abfall-kreis-tuebingen.de oder telefonisch unter 07071 207-1310, -1311, -1312, -1314, -1315.

„Feldhecken und ihre Pflege in der Praxis“:

Maschinenvorführung zur Heckenpflege am Freitag, 7. Februar 2020, in Hirrlingen – Anmeldung bis 2. Februar

Hecken in der freien Landschaft können wichtige Lebensräume für Tiere und Pflanzen darstellen, wenn sie fachgerecht gepflegt werden. Bei einer Maschinenvorführung am Freitag, 7. Februar 2020, von 13.00 bis 16.00 Uhr in Hirrlingen zeigen Landratsamt Tübingen und Landschaftserhaltungsverband Vielfalt e.V. einige Maschinen und Techniken, die für die Heckenpflege eingesetzt werden können - von der Motorsäge bis zum ferngesteuerten Forstmulcher. Dabei erfahren die Teilnehmenden, welche Vor- und Nachteile die unterschiedlichen Geräte mit sich bringen und welche Technik für welches Ziel sinnvoll sein kann.

Die kostenfreie Veranstaltung richtet sich vor allem an landwirtschaftliche Betriebe, Naturschutzvereine, Jagdvertreter und Bauhöfe, aber auch weitere Interessierte sind willkommen. Wetterangepasste Kleidung ist erforderlich, Arbeitsschuhe sind sinnvoll. Treffpunkt ist beim Sportplatz Hirrlingen (Wilhelmstr. 109). Um Anmeldung bis zum 2. Februar 2020 bei Vielfalt e.V. unter Tel. 07473 270-1261 oder per E-Mail unter f.rosler@vielfalt-kreis-tuebingen.de wird gebeten.

Informationsnachmittage an den Beruflichen Schulen des Landkreises Tübingen im Februar

Umfassendes Angebot zur beruflichen Qualifizierung und zum Erlangen aller Schulabschlüsse/Anmeldeschluss am 1. März 2020 beachten

Die vier Beruflichen Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Tübingen bieten eine vielseitige, qualifizierte allgemeine und berufliche Bildung für alle Schularten. Neben umfassender beruflicher Qualifizierung können an den Beruflichen Schulen sämtliche Abschlüsse erworben werden, wie sie auch

an allgemeinbildenden Schulen möglich sind. So reicht das Angebot von dualen Berufsausbildungen über den Hauptschulabschluss, mittleren Bildungsabschluss, Berufskollegs mit Fachhochschulreife und Assistenterausbildung bis hin zum Abitur an den verschiedenen Beruflichen Gymnasien und der Wirtschaftsoberschule. Alle Informationen zu den Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten finden sich auf der Internetseite der jeweiligen Schule. Der Anmeldeschluss für die beruflichen Vollzeitschulen ist der 1. März 2020. Im Februar veranstalten die Schulen jeweils Informationsnachmittage zu ihrem vielseitigen Angebot. Insbesondere kann man sich über Aufnahmevoraussetzungen, Bildungsziele und Bildungsschwerpunkte informieren. Ebenso besteht die Möglichkeit individueller Beratung, für Gespräche mit Fachlehrern und Schülern sowie zur Besichtigung von Einrichtungen und Werkstätten.

Termine:

Berufliche Schule Rottenburg
Eugen-Semle-Str. 9, 72108 Rottenburg:
Freitag, 7. Februar 2020, 14.00 – 17.00 Uhr
Infos unter www.bs-rottenburg.de

Mathilde-Weber-Schule Tübingen
Primus-Truber-Str. 39, 72072 Tübingen:
Dienstag, 11. Februar 2020, 14.00 - 16.30 Uhr
Infos unter www.mathilde-weber-schule.de

Wilhelm-Schickard-Schule Tübingen
Primus-Truber-Str. 41, 72072 Tübingen:
Dienstag, 11. Februar 2020, 14.00 - 16.30 Uhr
Infos unter www.wss.tue.bw.schule.de

Gewerbliche Schule Tübingen
Raichbergstr. 81 - 83, 72072 Tübingen:
Donnerstag, 13. Februar 2020, 14.00 - 17.00 Uhr
Infos unter www.gs-tuebingen.de

Veranstaltungsreihe „Den Landkreis genießen 2020“: „Hinter den Kulissen der Handwerksbäckerei Leins“ Backstubenführung mit Verkostung

am Dienstag, 4. Februar 2020 (Anmeldung bis 28. Januar)

In der traditionellen Bäckerei Leins in Rottenburg-Wurmlingen wird mit viel Liebe zum Detail gebacken. Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Den Landkreis genießen“ haben Interessierte am Dienstag, 4. Februar 2020, von 14.30 bis 17.00 Uhr die Möglichkeit, mit Bäckermeister Heinz Manke auf Backstubenführung zu gehen. Dabei kann man alles über Teigruhe, das Besondere an Dinkelbackwaren, die Brötchenherstellung und vieles mehr erfahren. Wer möchte, darf seine eigene Brezel schlingen oder Seelen formen und verschiedene Produkte verkosten. Die Veranstaltung findet in der Bäckerei Leins, Unterjesinger Str. 3, 72108 Rottenburg-Wurmlingen statt, die Teilnahmegebühr beträgt 5 Euro. Eine Anmeldung bis zum 28. Januar 2020 unter www.kreis-tuebingen.de (Rubrik Dienstleistungen/Landwirtschaft/Veranstaltungen) ist erforderlich. Für Fragen steht die Abteilung Landwirtschaft des Landratsamtes Tübingen unter Tel. 07071 207-4004 zur Verfügung.

„Den Landkreis genießen“ so lautet das Motto einer Veranstaltungsreihe, mit welcher der Landkreis Tübingen, der Verein "Vielfalt" und viele regionale Akteure auf eine Reise durch die Heimat einladen. Dieses Jahr werden 40 Erlebnisveranstaltungen angeboten. Die Broschüre der Veranstaltungsreihe ist beim Verein "Vielfalt" unter www.vielfalt-kreis-tuebingen.de/den-landkreis-genießen verfügbar, unter Tel. 07473 270-1287 bestellbar und liegt bei allen Gemeinden des Landkreises aus.

Erinnerungskultur im Landratsamt: Filmpräsentation und Gespräch am Dienstag, 28. Januar 2020, 19.30 Uhr

Claus Bredenbrock/Pagonis Pagonakis:

„Kurt Gerstein. Der Christ, das Gas und der Tod“ (Dokumentation, Deutschland 2005)

Dieser Film von Claus Bredenbrock und Pagonis Pagonakis porträtiert den Tübinger evangelischen Christen Kurt Gerstein, der als Ingenieur und Mediziner seit 1941 im Dienst der Waffen-SS stand. Ein Auftrag führte ihn als SS-Offizier

in Vernichtungslager der „Aktion Reinhardt“, wo er die Methoden des Massenmordes „optimieren“ sollte. Gerstein versuchte, Widerstand zu leisten, indem er als Whistleblower den Massenmord in den Gaskammern öffentlich machte. So informierte er noch 1942 nachweislich einen schwedischen Diplomaten, die evangelische Kirche, die katholische Kirche und den holländischen Widerstand. 1945 verfasste Kurt Gerstein einen Bericht, der bis heute eine der bedrückendsten und detailreichsten Darstellungen zum Holocaust ist.

In der 30-minütigen Dokumentation „Kurt Gerstein. Der Christ, das Gas und der Tod“ setzen sich der 1947 in Gelsenkirchen geborene Autor und Regisseur Claus Bredenbrock und Pagonis Pagonakis mit der Persönlichkeit Gersteins auseinander. Pagonakis, geboren 1972 in Nordrhein-Westfalen, ist Mitglied der Jury des Deutschen Menschenrechts-Filmpreises und ebenfalls als Autor und Regisseur tätig.

Im Rahmen seiner erinnerungskulturellen Filmreihe zeigt das Landratsamt Tübingen den Film am Dienstag, 28. Januar 2020, um 19.30 Uhr im Großen Sitzungssaal des Landratsamts. Anschließend befassen sich Kreisarchivar Wolfgang Sannwald und Maximilian von Platen – ein Enkel Kurt Gersteins – im Gespräch mit Claus Bredenbrock mit der erinnerungskulturellen Relevanz des Themas.

Der Film rahmt eine Ausstellung zu Kurt Gerstein, die das Landratsamt Tübingen noch bis 12. Februar 2020 in seiner Glashalle zeigt. Organisation: Wolfgang Sannwald und Maximilian von Platen in Kooperation mit den Französischen Filmtagen. Nähere Infos unter www.kreis-tuebingen.de. Um Anmeldung unter kultur@kreis-tuebingen.de wird gebeten.

Im Vorfeld des Abends bieten Jugendguides und Kreisarchiv die Möglichkeit einer Führung durch die Ausstellung „Kurt Gerstein. Widerstand in SS-Uniform“. Treffpunkt ist um 18.30 Uhr in der Glashalle. Um Anmeldung hierzu wird unter jugendguide@kreis-tuebingen.de gebeten.

Sowohl der Filmabend als auch die Führung sind kostenfrei.

Verleihung des Lilli-Zapf-Jugendpreises 2020 und Zertifizierung der „Jugendguides“ am Montag, 27. Januar 2020, um 18.30 Uhr

Der Opfer des Nationalsozialismus gedenkt der Landkreis Tübingen am 27. Januar 2020 ab 18.30 Uhr im Großen Sitzungssaal des Landratsamts Tübingen. Am bundesweiten "Holocaust-Gedenktag" vergibt Landrat Joachim Walter gemeinsam mit einer Jury aus Jugendgemeinderäten der Städte Tübingen und Rottenburg sowie Jugendguides den Lilli-Zapf-Jugendpreis 2020 an eine Projektgruppe, eine Schulklasse und eine Einzelperson. Der Preis zeichnet junge Menschen für ihr vorbildlich gesellschaftliches und besonders erinnerungskulturelles Engagement aus. Darüber hinaus erhalten insgesamt 21 Jugendliche ihre Zertifikate für die Qualifizierung als Jugendguides. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen qualifizierten sich 2019 außerschulisch in mindestens 40 Stunden als Begleiter zu Orten des Erinnerns an NS-Verbrechen.

Im Rahmenprogramm präsentiert der elsässische Liedermacher Daniel Muringer Lieder aus Konzentrationslagern. Tübinger Künstlerinnen und Künstler der arTÜthek eröffnen eine Ausstellung zum Thema. Noch bis 12. Februar 2020 ist in der Glashalle des Landratsamts die Ausstellung "Kurt Gerstein. Widerstand in SS-Uniform", ergänzt um lokale Informationen des Kreisarchivs und die Rauminstallation "Heres - Der Verlust der Menschlichkeit" von Peter Krullis und Lissi Maier-Rapaport zu sehen. Die Veranstaltung ist kostenfrei, um formlose Anmeldung unter kultur@kreis-tuebingen.de wird gebeten.

Nähere Infos unter: www.kreis-tuebingen.de

Anmeldungen für die Jugendguides-Qualifizierung 2020 sind ab sofort möglich. Weitere Informationen unter: www.jugendguides.de.

Weiter können sich für den Lilli-Zapf-Jugendpreis 2021 junge Menschen bis zum Alter von 23 Jahren bewerben, die sich im Landkreis Tübingen in der Erinnerungskultur für Demokratie und Menschenrechte engagieren und hierbei

besondere Courage zeigen. Bewerbungen und Vorschläge mit Begründung und Kontaktdaten können per E-Mail unter jugendguide@kreis-tuebingen.de bis zum 6. Dezember 2020 eingereicht werden. Weitere Informationen unter: www.kreis-tuebingen.de/lillizapf.

"tünnews vor Ort" über Diskriminierung und Integration am Samstag, 8. Februar 2020, in Tübingen

Mit dem Format "tünnews vor Ort" tritt die Redaktion von "tünnews International" in direkten Kontakt mit ihren Leserinnen und Lesern. Mit ihrer Publikation "von Geflüchteten - für alle" sucht sie den Input der Leserschaft für Fragen und Themen, die in der wöchentlichen Wandzeitung und im monatlichen Magazin zur Sprache kommen sollen.

Im Rahmen der Reihe "tünnews vor Ort" sind Interessierte am Samstag, 8. Februar 2020, um 18.00 Uhr in Tübingen in das Nonnenmacher-Haus (Gartenstraße 28, Eingang über Hermann-Kurz-Straße) eingeladen, mit Geflüchteten und Deutschen über die Themen Diskriminierung und Integration zu diskutieren und Erfahrungen auszutauschen, denn Geflüchtete erfahren in ihrem Alltag weiterhin häufig Ablehnung. Der Abend steht unter dem Motto "Menschen schulden einander nichts - außer Menschlichkeit". Die Veranstaltung findet in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle für ältere Menschen e.V. statt und ist offen für Fragen aus dem Publikum. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich; die Veranstaltung ist kostenfrei.

"tünnews International" wird von Kulturgut e.V. herausgegeben und durch den Landkreis Tübingen ermöglicht. Informationen über "tünnews International" sowie alle bisherigen Veröffentlichungen sind auf www.tunews.de zu finden.

Die wöchentlich tagende Redaktion recherchiert und verfasst eigene Meldungen nach anerkannten journalistischen Grundsätzen. Die News erscheinen wöchentlich als Wandzeitung und gesprochen beim soziokulturellen Radio Wüste Welle (96,6 MHz). Einmal monatlich bietet ein meist 40-seitiges Magazin Raum für vertiefende Artikel. "tünnews International" gibt es auch im Internet, bei Facebook unter [@tunewsinternational](https://www.facebook.com/tunewsinternational) und auf Youtube. Alle Artikel erscheinen in den Sprachen Deutsch, Englisch, Arabisch und Dari.

Kirchliche Nachrichten



Katholische Kirchengemeinden
Hirrlingen (H), Dettingen (D),
Frommenhausen (F), Hemmendorf (He)
und Schwalldorf (S)

Seelsorge
Eichenberg

Wort für die Woche

Angesichts meines großen Reichtums an Lebensweisheit scheint es bedauerlich, nicht alles nützen zu können, aber du weißt, Herr, dass ich schließlich doch ein paar Freunde behalten möchte.

(Gebet einer Nonne, 17. Jh.)

Gottesdienste und Veranstaltungen

Freitag, 24. Januar

17.20 Uhr (H) Rosenkranz
18.00 Uhr (H) Eucharistiefeier
19.00 Uhr (H) Chorprobe Kirchenchor im Gemeindezentrum

Samstag, 25. Januar

18.00 Uhr (D) Eucharistiefeier, musikalisch mitgestaltet vom Kirchenchor, anschl. Generalversammlung
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Sonntag, 26. Januar - 3. Sonntag im Jahreskreis

LI: Jes 8,23b-9,3; LII: 1 Kor 1,10-13.17; Ev: Mt 4,12-23
 9.00 Uhr (He) Eucharistiefeier
 10.15 Uhr (H, F, S) Eucharistiefeier
 10.15 Uhr (D) Kindergottesdienst
 18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Montag, 27. Januar

18.00 Uhr (D) Eucharistiefeier
 18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Dienstag, 28. Januar

18.00 Uhr (He) Eucharistiefeier
 18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Mittwoch, 29. Januar

7.00 Uhr (H) stille Anbetung
 8.00 Uhr (H) Eucharistiefeier
 18.30 Uhr (H) Rosenkranz
 19.30 Uhr (S) KGR-Sitzung im Gemeindehaus

Donnerstag, 30. Januar

7.30 Uhr (D) Eucharistiefeier
 17.25 Uhr (S) Rosenkranz
 18.00 Uhr (S) Eucharistiefeier
 18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Freitag, 31. Januar

17.20 Uhr (H) Rosenkranz
 18.00 Uhr (H) Eucharistiefeier
 (Gedenken für Fritz und Resi Waller)

Samstag, 1. Februar

18.00 Uhr (F) Eucharistiefeier
 mit Kerzenweihe und Blasiussegen
 18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Sonntag, 2. Februar**Darstellung des Herrn (Lichtmess)**

LI: Mal 3,1-4; LII: Hebr 2,11-12.13c-18; Ev: Lk 2,22-40
 9.00 Uhr (D) Narrenmesse
 9.00 Uhr (H) Eucharistiefeier
 (Gedenken für Elisabeth und Paula Steigmann mit Angeh.)
 (H) Verkauf von Altarkerzen und Eine-Welt-Verkauf
 10.30 Uhr (S, He) Eucharistiefeier
 18.30 Uhr (H) Rosenkranz
 Alle Gottesdienste mit Kerzenweihe
 und Spendung des Blasiussegens

Weitere Mitteilungen**Kirchenchor St. Martinus**

Die erste Chorprobe des Kirchenchores findet **am Freitag, 24. Januar, um 19.00 Uhr** im Gemeindezentrum statt. Neue Sänger und Sängerinnen würden wir gerne begrüßen.

Blasiussegen und Kerzenweihe

Um den Gedenktag vom heiligen Blasius von Sebaste herum (3. Februar) wird am Schluss des Gottesdienstes der Blasiussegen gespendet. Dies ist eine der Segensformen, bei dem der Priester oder ein Helfer dem Gläubigen einen persönlichen Segen zuspricht. Dabei werden zwei gekreuzte brennende Kerzen dem Gläubigen vor den Hals gehalten. In unserer Seelsorgeeinheit wird der Blasiussegen am **Samstag, 1. Februar**, in Frommenhausen und **am Sonntag, 2. Februar 2020**, in den anderen Gemeinden gespendet. Wir laden ganz besonders die Familien und die Erstkommunion-Kinder dazu ein.

Anmeldungen zur Gemeindefahrt von Sonntag, 24. bis Freitag, 29. Mai 2020

in den Bayerischen Wald
 Bitte melden Sie sich bis zum 28. Februar 2020 an! Das Busunternehmen Noll entscheidet dann, ob die Reise stattfinden kann.

Ihre Anmeldung nimmt Frau Deibler, kath. Pfarramt Hirrlingen (Tel. 07478 1235) entgegen. Ein Info-Blatt über die Reisedetails ist in den jeweiligen Kirchen im Schriftenstand ausgelegt oder im Pfarrbüro erhältlich.

Nachdenkliches

Bewahre mich vor der Aufzählung endloser Einzelheiten und hilf mir, die Dinge auf den Punkt zu bringen.

(Gebet einer Nonne, 17. Jh.)

Telefon

Pfarrer Dr. Remigius Orjiukwu: 07478 913054
 Handy: 0152 12907075
 Pfarrer Dr. Andrej Krekshin: 07472 951840
 Pfarrbüro Hirrlingen, Brigitte Deibler: 07478 1235
 Gemeindefereferentin Martina Dietrich: 07478 2621010
 Diakon i.Z. Godehard König: privat 07478 8225

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Hirrlingen

Montag von 17.00 bis 18.30 Uhr
 Dienstag bis Donnerstag von 8.00 bis 11.00 Uhr
 Tel. 07478 1235, Fax: 07478 913053
 E-Mail: StMartinus.Hirrlingen@drs.de
 Homepage: <https://stmartinus-hirrlingen.drs.de>

Evang. Kirchengemeinde**Bodelshausen - Hemmendorf - Hirrlingen**

Pfarramt: Kirchstraße 24, 72411 Bodelshausen
 Tel. 07471 71982, Fax 07471 7756
 Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 8.00 - 11.30 Uhr
 Pfarrer Jürgen Ebert, Tel. 07471 71982
 Pfarrerin Charlotte Sander, Tel. 07471 984 5729
 Homepage: www.kirche-bodelshausen.de

Wochenspruch:

Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.
 Lukas 13, 29

Sonntag, 26. Januar

10.00 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus mit Verabschiedung des alten Kirchengemeinderats und Einsetzung des neuen Kirchengemeinderats (Sander/Ebert) mit der Predigtreihe „Paradiesgeschichten“ in der Bibel, heute zu Jesaja 41, 17-20 mitgestaltet vom ökum. Singkreis und vom Flötenkreis
 Das Opfer ist für unsere eigene Kirchengemeinde bestimmt.
 17.00 Uhr Württ. Christusbund - Gemeinschaftsstunde

Montag, 27. Januar

18.30 Uhr Krankenpflegeverein
 Mitarbeiterfest im Gemeindehaus

Dienstag, 28. Januar

10.15 - 10.45 Uhr Andacht im Haus an der Lindenstraße
 11.00 - 11.30 Uhr Andacht im Seniorenhaus Schäfer

Mittwoch, 29. Januar

9.30 - 10.30 Uhr „Bewegt in den Tag“ - mit Petra Podes
 9.30 - 11.30 Uhr „Eine-Welt-Verkauf“ im ev. Gemeindehaus
 17.00 Uhr Konfirmandenunterricht - Beginn in der Kirche
 20.00 Uhr ökum. Singkreis - Probe im kath. Gemeindehaus

Donnerstag, 30. Januar

15.00 - 16.30 Uhr Bibelleseprojekt "Wir lesen gemeinsam die Bibel", ev. Gemeindehaus mit Emil und Brigitte Haag

Freitag, 31. Januar

16.00 - 18.00 Uhr Altkleidersammlung im Gemeindehaus
 16.30 - 18.30 Uhr "Eine-Welt-Verkauf" im ev. Gemeindehaus

Samstag, 1. Februar

10.00 - 12.00 Uhr Altkleidersammlung im Gemeindehaus

„Wir lesen gemeinsam die Bibel“

Der 1. Korintherbrief von Januar bis März 2020
 evtl. Oktober bis November 2020

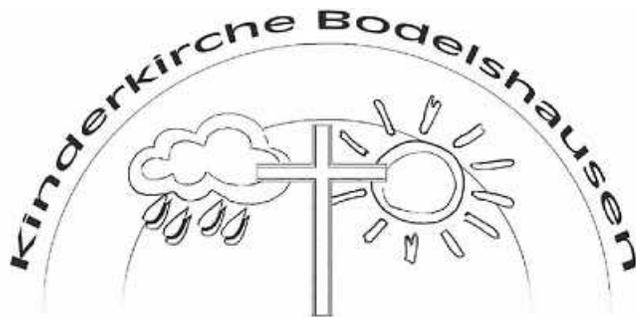
Herzliche Einladung zum Bibelleseprojekt mit Dekan i.R. Emil Haag (Bodelshausen). Das Projekt ist für alle offen, die Interesse und Mut haben, sich auf die Entdeckungsreise durch die Bibel zu begeben. Es wird kein besonderes Vorwissen

vorausgesetzt. Bitte bringen Sie zu den einzelnen Leseterminen Ihre Bibel mit. Die Termine sind **jeweils donnerstags von 15.00 bis 16.30 Uhr**. Der Start ist am **Donnerstag, 30. Januar 2020**, im ev. Gemeindehaus. Entsprechende Flyer liegen in der Kirche und im Gemeindehaus aus oder können angefordert werden bei Emil Haag, Grabenstr. 30, Tel. 72556 oder E-Mail: ehaag@t-online.de.

Altkleidersammlung 31. Januar und 1. Februar 2020

Auch in diesem Jahr führen wir wieder eine Altkleidersammlung durch, diesmal wieder für die Mariaberger Heime. Die Annahme der Altkleidersäcke im ev. Gemeindehaus, Lindenstraße 17 ist **am Freitag, 31. Januar 2020, von 16.00 bis 18.00 Uhr und am Samstag, 1. Februar 2020, von 10.00 bis 12.00 Uhr**.

Herr Heise ist wie immer zur Annahme im Gemeindehaus.



Liebe Kinder der Kinderkirche und liebe Eltern,

wir wünschen euch allen ein gutes und vor allem gesundes Jahr 2020! Auch im neuen Jahr ist wieder Kinderkirche.

Sie beginnt sonntags um 10.00 Uhr und endet um 11.30 Uhr wie immer in unserer schönen Geschichten-Stube im Gemeindehaus.

Unsere neuen Termine der Kiki sind:

- Sonntag, 2. Februar 2020 Kinderkirche im Gemeindehaus
 - Sonntag, 16. Februar 2020 Kinderkirche im Gemeindehaus
 - Sonntag, 1. März 2020 Kinderkirche im Gemeindehaus
 - Sonntag, 15. März 2020 Kinderkirche im Gemeindehaus
 - Sonntag, 12. April 2020 am Ostersonntag ist **keine** Kinderkirche!
 - Montag, 13. April 2020 Osterfrühstück/Familiengottesdienst mit Taufe im Gemeindehaus
 - Sonntag, 3. Mai 2020 Kinderkirche im Gemeindehaus
 - Sonntag, 16. und 17. Mai 2020 Kinderkirch-Wochenende im CVJM-Waldheim
- Über Euer kommen freut sich euer

Kiki-Team

Vereinsnachrichten



Freiwillige Feuerwehr Hirrlingen



Übung

Am **Montag, 27.1.2020**, findet eine Übung für die Gruppen 1 und 3 statt. Beginn ist um 19.30 Uhr.

DRK-Blutspendedienst



Leben retten durch eine Blutspende beim DRK

Jeder kann plötzlich in die Situation kommen, Blut zu benötigen. Blut ist ein lebenswichtiges Organ, das nicht künstlich hergestellt werden kann. Für viele Patienten sind Blutspen-

den überlebenswichtig und ohne Alternative. Täglich werden nahezu 15.000 Blutspenden zur Versorgung der Patienten in den deutschen Kliniken benötigt. Hier bittet der DRK-Blutspendedienst um Ihre Hilfe. Bitte spenden Sie Blut am **Mittwoch, 12.2.2020, von 15.30 bis 19.30 Uhr in der Schule, Bietenhauser Straße 3, 72145 Hirrlingen**.

Wussten Sie, dass 80 Prozent aller Deutschen mindestens einmal im Leben Blut oder Blutbestandteile benötigen? Die Liste, in welchen Situationen Blut benötigt wird, ist lang. Eingesetzt wird Blut bei der Versorgung von Unfallopfern mit starkem Blutverlust, bei Krebspatienten während und nach der Chemotherapie oder auch bei Herz-, Magen- und Darmerkrankungen und vielem mehr. Aber auch für den Spender selbst lohnt sich die Blutspende. Neben dem Gefühl, einem Menschen geholfen zu haben, bekommt jeder Blutspender einen kleinen Gesundheitscheck. Jeder Erstspender erhält einen Blutspendeausweis mit Eintragung der Blutgruppe.

Blutspender sind zwischen 18 und 72, Erstspender höchstens 64 Jahre alt. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann.

Alternative Blutspendetermine und weitere Informationen zur Blutspende sind unter der gebührenfreien Hotline 0800 1194911 und im Internet unter www.blutspende.de erhältlich. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen.

Butzenzunft Hirrlingen



Flecken mit Fasnetsbändeln zieren

Am **Samstag, 25.1.2020**, werden wir ab 9.00 Uhr den Flecken mit den Fasnetsbändeln zieren. Treffpunkt ist am Schuppen.

Bitte helft zahlreich mit.

Showtanz der Narrenzunft Hagaverschrecker in Stetten bei Hechingen

Am **Freitag, 24.1.2020**, wird die Showtanzgruppe beim Showtanzabend in Stetten auftreten.

Abfahrt ist um 18.30 Uhr auf dem Festplatz, Rückfahrt ist um 1.00 Uhr.

Fans sind herzlich willkommen.

Jubiläumsabend in Hirschau

30 Jahre Feurige Hunde, 50 Jahre Lumpenkapelle

Für den **25.1.2020** hat uns die Narrenzunft Hirschau zu ihrem Jubiläumsabend eingeladen. Dort werden wir am Programm mitwirken. Der Auftritt des Fanfarenzuges, der Butzen und Hexen und unser Showtanz wurde für 20.15 Uhr geplant. Der Bus wird pendeln, Abfahrt jeweils auf dem Festplatz. Abfahrt Bus 1: 18.30 Uhr (Showtanzgruppe/Butzengruppe) Abfahrt Bus 2: 19.15 Uhr (Fanfarenzug/Hexen) Die Rückfahrzeiten wurden auf 1.00 Uhr und 1.30 Uhr festgelegt.

Viel Spaß übers Wochenende.

Eure Stephanie Biesinger, Schriftführerin

Musikverein Hirrlingen e.V.



Fasnetsumzug in Salzstetten

Nach dem gelungenen Einsatz in Wachendorf werden wir am kommenden Sonntag, 26.1.2020, mit den Original Hirrlinger Schlosshexen am Fasnetsumzug in Salzstetten mitwirken. Bitte die Abfahrtszeit bei den OHS nachschauen.

Original Hirrlinger Schlosshexen e.V.



Halle zieren

Wir sind dieses Jahr dran mit dem Zieren der Halle. Aus diesem Grund treffen wir uns am Dienstag, 28.1.2020, um 19.00 Uhr in der Halle. Für viele helfende Hände sind wir sehr dankbar.

Drittes Fasnetswochenende

Freitag, 24.1.2020

"Hinterm Mond"-Party NG Göttelfingen

Abfahrt: 19:00 Uhr an der Eichenberghalle

Samstag, 25.1.2020

Jubiläumsumzug 30 Jahre NF Remmingsheim

Abfahrt: 11.15 Uhr an der Eichenberghalle

Sonntag, 26.1.2020

Jubiläumsumzug 40 Jahre NZ Salzstetten

Abfahrt: 11.00 Uhr an der Eichenberghalle

Schützenverein 1909 Hirrlingen e.V.



Jahreshauptversammlung 2020

Die Jahreshauptversammlung des Schützenvereins Hirrlingen 1909 e.V. findet am Freitag, 24.1.2020, um 20.00 im Schützenhaus Hirrlingen statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Jahresberichte
4. Aussprache und Entlastung
5. Ehrungen
6. Anträge

Um eine zahlreiche Teilnahme wird gebeten.

Sportverein 1930 Hirrlingen e.V.



HSV-Generalversammlung

Der Bericht zur Generalversammlung vom vergangenen Freitag erscheint im nächsten Gemeindeboten.

Kassiereinsatz beim großen Narrentreffen in Bad Cannstatt

Ein herzliches Dankeschön für die zahlreichen Helfer, die beim Umzug in Bad Cannstatt mit am Start waren, unter anderem auch eine kleine Gruppe der Schwungradfreunde Hirrlingen. Toll, dass wir so miteinander arbeiten können.

Abt. Freizeitsport

Piloga am Morgen

Pilates und Yoga ist eine perfekte Kombination aus Körper- und Mentaltraining. Der gesamte Körper wird mit Übungen aus dem Hatha Yoga, Sonnengruß und Pilates gekräftigt und gedehnt. Während der Einheiten werden verschiedene Atemtechniken schrittweise erlernt. Den Abschluss der Stunden bilden verschiedene Entspannungsmethoden. Der Kurs ist auch zur Rückbildung geeignet.

Lass Dich auf ein neues Körpergefühl voller Energie, Kraft und Ausgeglichenheit ein. Ich freue mich auf Dich.

Deine Sylvia Lohmüller

**Beginn: ab 28.1.2020
dienstags 8.50 bis 9.50 Uhr**

Wir bitten um eine kurze Anmeldung unter freizeitsport@sv-Hirrlingen.de oder direkt bei Sylvia Lohmüller, Tel. 0176 23588324.

Theatergemeinschaft Hirrlingen e.V.



Termine

Montag, 3.2.2020

Stammtisch

ab 20.00 Uhr

Das Wirt-Team, Manu und Stefan, lädt hierzu herzlichst ein.

Freitag, 14.2.2020

Pfarrerfasnet

Sonntag, 16.2.2020

Umzug in Hirrlingen

Hier sind wir wieder mit einem Stand am Schlossweiher vertreten. Aufbau: Sonntag ab 9.00 Uhr

Donnerstag, 20.2.2020

Schmotziger

Treffpunkt: 8.30 Uhr im Zwergenkostüm im Heisle

Samstag, 22.2.2020

Heisleball

ab 20.00 Uhr

Dienstag, 25.2.2020

Fasnetsdienstag

Treffpunkt: 12.30 Uhr

Montag, 2.3.2020

Stammtisch

Samstag, 7.3.2020

Generalversammlung

20.00 Uhr Bürgerhaus

Sonstiges



Katholisches Berufliches Gymnasium St. Klara

Zum Abitur in St. Klara, Rottenburg

Das Katholische Berufliche Gymnasium St. Klara (Wirtschaftsgymnasium und Sozialwissenschaftliches Gymnasium) in der Weggentalstraße informiert am **Donnerstag, 30. Januar 2020, um 17.30 Uhr** im Spiegelsaal der Schule über die Voraussetzungen und Wege zum Abitur an der Schule St. Klara. Die Anmeldung neuer Schülerinnen und Schüler ist bis zum **1. März 2020** möglich. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Homepage unter www.st.klara-rottenburg.de. Termine für Anmeldungsgespräche können unter Tel. 07472 98340 vereinbart werden.

Zu unserem **Tag der offenen Tür** am **15.2.2020** laden wir Sie herzlich ein!

Sängerbund Rangendingen 1843 e.V.

Probentage:

Mittwoch:

Bambini	16.45 - 17.30 Uhr
SchülerChor	ab 17.30 Uhr
JungerChor/Jugendchor	ab 19.00 Uhr
GemischterChor	ab 20.15 Uhr

Generalversammlung 2020

Am **Samstag, 15. Februar 2020**, findet um 18.30 Uhr die Messe für die verstorbenen Mitglieder des Sängerbundes Rangendingen statt. Im Anschluss daran (ab 20.00 Uhr) halten wir dann unsere Generalversammlung im Gemeindehaus St. Gallus (Schulweg) ab.

Tagesordnung ist wie folgt geplant:

- Begrüßung/Bekanntgabe Versammlungsleiter
- Totengedenken
- Jahresberichte:
 - 1. Vorsitzender
 - Kassier
 - Entlastung Kassier
 - Schriftführer
 - Jugendleiter
 - Dirigent
- Entlastung der Vorstandschaft
- Grußworte
- Pause
- Neuwahlen gesamte Vorstandschaft/
Erweiterte Vorstandschaft
- Probenregister und Ausgabe der Sängergläser
- Wünsche/Anträge
- Vorschau: Termine 2020
- Wortmeldungen und Schlusswort

Wünsche, Anregungen und Änderungen, die die Generalversammlung betreffen, können gerne bis **Mittwoch, 12.2.2020**, in schriftlicher Form an den Vorstand Armin Glatz - gerne auch via E-Mail an: arminglatz@t-online.de - eingereicht werden.

Interesse am Gesang

Der Sängerbund bereitet sich mit allen Chören auf das am **Samstag, 9. Mai 2020**, anstehende Konzert vor. Mit dabei sind alle Chorgattungen im Verein Einsteigerinnen und Einsteiger können somit aktuell mit einem neuen Programm einsteigen (Probenzeiten siehe oben). Wir freuen uns auf Schnupperproben.

Rosenmontagsball

“Karneval in Venedig - Ebbe im Canale Grande”

Auch dieses Jahr werden wir wieder unsere Gäste am Rosenmontagsball im Gemeindehaus Rangendingen UG zusammen mit der Band Amoradas unterhalten. Freuen Sie sich schon auf ein buntes Programm, Schunkelrunden und Tanz für jedermann und jedefrau - wow! Den Termin am **24.2.2020** um **20.00 Uhr** einfach einplanen! Das Motto “Karneval in Venedig - Ebbe im Canale Grande” ermöglicht jedem, bunt verkleidet im Gemeindehaus zu erscheinen. Ob die klassische Maske oder einfach bunt oder schrill - auf den Straßen von Venedig ist auch jedes Kostüm fein. “O sole mio” oder “Ti amo” ... gesungen und getanzt wird mit den Amoradas vom Feinsten. Gaumenschmaus und Getränke sind auch mit dabei. Somit runter vom Sofa, rein ins UG des Gemeindehauses. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Skiclub Rangendingen 1985 e.V.

Skikurs I vom 3. bis 6.1.2020 im Bregenzerwald

Vom 3. bis 6.1. fand wieder traditionell unser viertägiger Skikurs am Diedamskopf statt, dieses Jahr allerdings unter einem etwas abgeänderten Konzept. Da unser langjähriges Stammhotel „Alpenblick“ im letzten Jahr verkauft wurde, waren wir gezwungen, eine Alternative zu suchen. Damit wir keine Teilnehmer*innen zuhause lassen mussten, haben wir lange recherchiert sowie telefoniert und deshalb neben dem neuen Stammhotel „Adler“ (in Lingenau) noch ein zweites Hotel „Engel“ (in Alberschwende) gebucht. Wir konnten somit mit zwei vollen Bussen und motivierten Teilnehmer*innen sowie Ski- und Snowboardlehrer*innen wie bisher vier Tage in den Bregenzerwald fahren. Nachdem wir am zweiten Tag mit Schnee beschert wurden, hatten wir am dritten und vierten Tag neben tollen Pisten auch Kaiserwetter und ganz

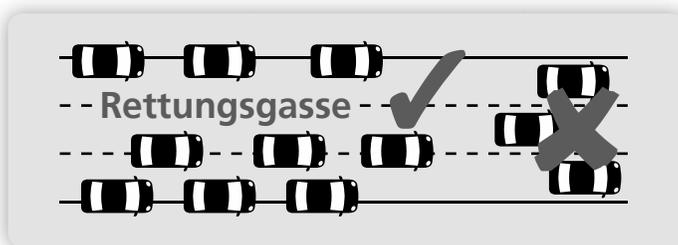
viel Spaß in den Skikursen, am Abend sowie während der Busfahrt.

Vielen Dank, dass ihr dabei wart und mit uns vier tolle Tage verbracht habt. Wir würden uns freuen, wenn wir euch bei einem unserer weiteren Skikurse oder unseren Ausfahrten wieder begrüßen dürfen.

Folgende Ausfahrten sind für die diese Saison noch geplant:

Albkurse:	1.2. und 2.2.2020
	15.2. und 16.2.2020
Skicamp vier Teens:	6.3. - 8.3.2020
Skitour Ladies:	7.3. - 8.3.2020
Tagesausfahrt nach Ischgl:	14.3.2020
Skitour:	13.3. - 15.3.2020
Stubaiausfahrt:	27.3. - 29.3.2020

Weitere Informationen findet ihr auf unserer Homepage:
<http://www.ski-club-rangendingen.de/>



Impressum: Herausgeber: Gemeinde Hirrlingen.

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Außenstelle: 72144 Dußlingen, Bahnhofstr. 18
Tel. 07072 9286-0, Fax 07033 3207701

Verantwortlich: für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Wild oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich: für „Was sonst noch interessiert“ und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt
Einzelversand nur gegen Bezahlung der 1/4-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de